

# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen



Referat C (Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik) -Leitung-  
Dietrich Brauer, Otto-Weddigen-Str. 11, 46145 Oberhausen

Tel. p.: 0208 - 63 02 55 , Fax p.: 0208 - 63 47 11

Tel. d.: 0208 - 68 69 39 App. 29, Fax d.: 0208 - 68 84 17

E-mail p.: schulte.brauer@cityweb.de, E-mãil d.: dbrauer@hbg.ob.nw.schule.de

An den  
Unterausschuß Personal  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
z.Hd. des stv. Vorsitzenden Herrn MdL E.-M. Walsken  
Platz des Landtags 1  
40002 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Schreiben vom

unser Zeichen (stets angeben)

Datum

20.10.98

Betr.: Landeshaushalt 1999  
hier: Einzelplan 04 - MSWWF

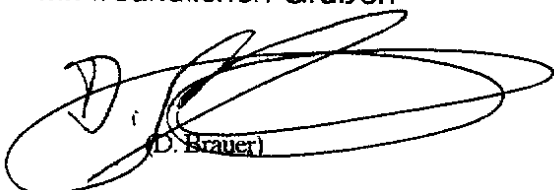
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anlässlich der Anhörung zum Personalhaushalt des Landes für das Jahr 1999 überreichen wir Ihnen

- die gemeinsame Erklärung von Bundeselternrat, BundesschülerInnenvertretung, VBE und GEW und
- die Anregungen und Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur Haushaltsgestaltung.

Trotz angespannter Haushaltslage kann aus unserer Sicht für den Bildungsbereich nicht lediglich eine Steigerung der Effizienz aus Maßnahmen der Kostensenkung erwartet werden, sondern bedarf es - gerade zur Sicherung qualitativer Standards - einer Kurskorrektur, die über eine Ausweitung der Stellenzahl und erhöhten Mittelausgaben die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen einschließt. Wir appellieren nachdrücklich an die beschäftigungspolitische Verantwortung, die auch für einen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes gilt. Für Einzelgespräche zu unseren Haushaltsforderungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(D. Brauer)



# **Bildung und Erziehung entscheiden über unsere Zukunft – Deutschland muss mehr in Bildung investieren**

**U**nserer Gesellschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Die Arbeitsgesellschaft entwickelt sich zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft. Damit beschleunigt sich die gesellschaftliche und berufliche Mobilität in heute noch unvorstellbarem Maße. Bildungseinrichtungen müssen wesentlich dazu beitragen, damit Kinder und Jugendliche die ständig steigenden Anforderungen der Zukunft bewältigen können. Bildung ist deshalb die entscheidende Voraussetzung zur Sicherung der ökonomischen und sozialen Stabilität, zur Gestaltung eines gerechten, demokratischen Gemeinwesens. Bildung und Ausbildung dürfen nicht auf ihre Verwertbarkeit für die Wirtschaft reduziert werden.

In den vergangenen Jahren haben die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik den Bildungseinrichtungen ständig neue, zusätzliche Aufgaben zugewiesen. Allerdings klaffen die höheren Erwartungen an die Schule und ihre realen Leistungsmöglichkeiten immer weiter auseinander. Weder die personellen noch die materiellen Verhältnisse entsprechen bildungspolitischen und pädagogischen Ansprüchen. Deshalb erwarten Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer sowohl von der Bundesregierung als auch von den Landesregierungen grundlegende Neuansätze und eine haushaltspolitische Wende in der Schul- und Bildungspolitik.

**1.** Alle Schulen müssen auf allen Stufen in die Lage versetzt werden, dass sie dem steigenden Bedarf an Qualifikationen und an sozialer Integration gerecht werden können. Insbesondere angesichts der stürmischen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik müssen alle Schulen dringend mit moderner Computertechnik ausgestattet sein. Die Finanzierung einschließlich des Internet-Zuganges muss dabei so geregelt sein, dass Schulen und Schulträger nicht zusätzlich belastet werden. Gleichzeitig muss damit die Weiterentwicklung der Lehrpläne und die Lehreraus- und -weiterbildung verbunden sein.

**2.** Weil Bildung die zentrale Frage des 21. Jahrhunderts ist, müssen die Bildungschancen heute für alle Schülerinnen und Schüler gleich und gerecht sein. Für alle Kinder und Jugendlichen muss, unabhängig von Geschlecht und sozialer oder ethnischer Herkunft, der Zugang zu allen Teilen des Bildungswesens möglich sein.

**3.** Angesichts des Wandels der Familie sind die schulischen und außerschulischen Betreuungsangebote auszubauen. Dazu gehört u. a. eine Verstärkung der Schulsozialarbeit, die Erweiterung von Ganztagsangeboten und eine gemeinwesenorientierte Öffnung von Schu-

len. Vordringlich ist es, die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe in den Schulgesetzen wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz abzuschaffen. Administrative Hindernisse müssen beseitigt werden.

**4.** Die qualitative Weiterentwicklung und Profilierung der einzelnen Schule kann nur gelingen, wenn Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler mehr Einfluss auf die Gestaltung ihrer Schule und auf die Entwicklung des gesamten Bildungswesens haben. Die Schule der Zukunft muss eine demokratische Schule sein. Umfassende Mitentscheidungsrechte sind umgehend zu realisieren.

**5.** Die Veränderungen der Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse und der Bildungseinrichtungen machen eine gezielte Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften erforderlich. Vorrangig ist dabei die enge Verbindung von Theorie und Praxis. Die eigentlichen Berufswissenschaften – Pädagogik, Schulpädagogik, Lern- und Entwicklungspsychologie und Fachdidaktik – müssen deshalb gleichgewichtig mit den Unterrichtsfächern behandelt werden.

**6.** Die Länder sind angehalten, auf die Entwicklung der Schülerzahlen bildungspolitisch und pädagogisch verantwortungsbewusst zu reagieren und die entsprechenden Stellen für Lehrkräfte bereitzuhalten.

a) Steigende Schüler- und Schülerinnenzahlen im Westen Deutschlands und die Altersstruktur in den Kollegien erfordern es dringend, freiwerdende Stellen wieder zu besetzen und neue zu schaffen. Scharf abgelehnt wird eine weitere Kürzung des Unterrichtsangebots, eine zusätzliche Erhöhung der Klassenstärken und eine erneute Verlängerung der Lehrerarbeitszeit.

b) Sinkende Zahlen bei Schülerinnen und Schülern im Osten Deutschlands dürfen nicht zu weiteren Stellenstreichungen führen. Die freiwerdenden Ressourcen sind in qualitative Verbesserungen des Bildungswesens und zum Erhalt wohnortnaher Schulen zu investieren. Für junge Lehrerinnen und Lehrer ist ein Einstellungskorridor einzurichten.

**7.** Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation liegen nicht nur in der Verantwortung der Eltern, sondern in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft. Familien mit Kindern dürfen durch Bildungskosten nicht noch weiter belastet werden. Die Bildungschancen eines Kindes dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Eine Privatisierung der Bildungskosten zu Lasten der Eltern ist nicht hinnehmbar.

**8.** Die Bundesregierung muss die finanziellen Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem schaffen. Hierfür ist ein solides und zukunftsfähiges Finanzierungskonzept auf der Grundlage einer Steuerreform und eine mit den Ländern abgestimmte Gesamtfinanzierung notwendig. Aufgrund der steigenden Bildungsbeteiligung vom Kindergarten über Schule und Hochschule bis zur Weiterbildung sind die Bildungsausgaben auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene deutlich zu steigern und dem Bedarf anzupassen.

Bildung muss als öffentlicher Verantwortungsbereich wahrgenommen werden. Die Politik der Verknappung von Finanzmitteln für das Bildungswesen ist zu beenden. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern erwarten von der Bundesregierung und von den Landesregierungen, dass Bildung als entscheidende Zukunftsaufgabe energisch vorangetrieben wird.

**BER BSV VBE GEW**

# Haushaltsforderungen der GEW Nordrhein-Westfalen für den Landeshaushalt 1999 - Eckpunkte

## A. Vorbemerkung

Die in diesem Jahr aufgebrochene und seither intensiv geführte Debatte um die „Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit“ (vgl. den Bericht an den Landtag vom März 1998) blendet aus, in welchem Umfang die Reduzierung von Standards im Bereich der Personalausstattung ursächlich zu den konstatierten Rangplatzverlusten bei internationalen Vergleichsuntersuchungen geführt hat. So richtig es ist, sich Gedanken über die Angemessenheit von Lernarrangements und Bildungsanforderungen zu machen, so falsch wäre es, die Frage der Ressourcenausstattung auszuklammern. Es muß jedoch festgestellt werden, dass Nordrhein-Westfalen hier im Vergleich der Bundesländer in entscheidenden Parametern hintere und hinterste Plätze einnimmt.

So ist bei der landesweiten Stellen-Schüler-Relation für das Jahr 1999 (wieder) ein Rangplatz zu erwarten, der noch hinter den Wert von 1984 zurückfällt. Ohne politische Gegensteuerung droht weiterer Verfall erreichter Qualitätsstandards.

Schulische Bildungsarbeit verschließt sich den Mechanismen wirkungsvoller Rationalisierung und Produktivitätssteigerung, die die industrielle Arbeit seit langem prägen. Wegrationalisierung von Lern-Zeit und Minderung von Betreuungsstandards in der grundlegenden Allgemeinbildung müssen sich in Qualifizierungsverlusten niederschlagen, die sich im späteren berufsbegleitenden Lernen nur sehr schwer - und nur mit ungleich höheren Kosten - aufholen lassen. Insofern führen Einsparungen bei der Erstausbildung zu weitreichenden Folgewirkungen, sie unterhöheln schleichend die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und das Qualifikationsniveau seiner Absolvent/-innen.

## B. Generelle Forderungen zum Landeshaushalt 1999

1. Der vorliegende Entwurf für das Haushaltsjahr 1999 weist für den Bereich der öffentlichen Schulen in eindrücklicher Form aus, dass das Land nicht mehr in der Lage ist, für das von ihm für notwendig erachtete (und vergleichsweise niedrige) Unterrichtsvolumen die notwendigen Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr zeigt der Blick in jedes Schulformkapitel, dass ein Teil des Stellenvolumens abgedeckt werden muss über den bedarfsdeckenden Einsatz von Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen. Die Haushaltsplanung beruht mithin darauf, Auszubildenden einen Beitrag zur produktiven Arbeit abzuverlangen (Im übrigen: Vergolten wird ihnen diese Beteiligung mit einer erheblichen Kürzung ihrer Bezüge). Im Gegensatz zur zuständigen Fachministerin sehen wir im bedarfsdeckenden Einsatz keinen Beitrag zur Sicherung der Qualität beruflicher Erstausbildung; die GEW NW ist gegen den bedarfsdeckenden Einsatz von Lehramtsanwärter/-innen und Referendar/-innen.

2. Mit dem „Mittelfristigen Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ vom Juni 1996 ist den Lehrerinnen und Lehrern des Landes eine Pflichtstundenerhöhung auferlegt worden, obwohl alle bis dahin veröffentlichten Arbeitszeituntersuchungen Arbeitsmaße jenseits der für den öffentlichen Dienst gültigen 38,5-Std.-Woche erbracht haben. Die Erhöhung der Pflichtstunden sollte so lange Gültigkeit haben, bis ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Arbeitszeitgutachten neuere Daten und Ergebnisse zur Verfügung stellen würde. Ungeachtet der von der GEW wiederholt dargestellten Problematik in Untersuchungsdesign und -durchführung knüpfen wir an die Veröffentlichung der Ergebnisse der o.a. Untersuchung die Forderung, spätestens mit dem Schuljahr 1999/2000 die seit 1997 verordneten Pflichtstundenerhöhungen sofort und durchgängig zurückzunehmen. Die GEW war zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit, gegen Diktate allerdings hat und wird sie sich zur Wehr setzen.

3. Auch die Kürzungen im Bereich der Stundentafeln müssen als Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gewertet werden, führen sie doch in den Schulen dazu, dass pro Lehrperson häufig eine Lerngruppe mehr zu betreuen sein wird. Dies muss zu einer

weiteren Ausweitung der Arbeitszeiten und einer Qualitätseinbuße führen, weil keine Möglichkeit besteht, die vermehrte Arbeit durch Rationalisierungsanstrengungen aufzufangen.

4. Parallel zur Steigerung der Arbeitsbelastung ist seit Jahren zu beobachten, dass die Mittelzuweisungen für die Lehrerfort- und -weiterbildung abgebaut werden. Zwar ist die Anzahl der Ausgleichsstellen mit 604 Stellen erhalten geblieben, doch sind für 1999 nur noch Sachmittel in Höhe von 11.833.000.- DM geplant. Die „Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit“ machte jedoch gerade eine gegenteilige Politik erforderlich, nämlich die Stärkung und den Ausbau von Fortbildungsanstrengungen und -angeboten.

Umgerechnet auf die Beschäftigten in den öffentlichen Schulen des Landes bedeuten die Haushaltsansätze, dass pro Person/Jahr ca. 75.- DM Sachkosten für Fortbildung verausgabt und 3,8 Ausgleichsstunden zur Verfügung gestellt werden sollen (für ModeratorInnen wie TeilnehmerInnen !) - die Stellen umgerechnet in Geldmittel belaufen sich beide Ansätze zusammen auf insgesamt ca. DM 450.- pro Person/Jahr. Ein Vergleich mit den Fortbildungsanstrengungen im Industriebereich belegt, in welcher dramatischen Weise das Land hinter den Notwendigkeiten hinterherhinkt. „Entwicklung von Schule“ kann nur gelingen, wenn nicht das Münchhausen-Prinzip obwaltet, sondern die notwendigen Ressourcen für eine gewünschte Entwicklung bereitgestellt werden.

5. Unterrichtsausfall als Dauerzustand ist zwar aus der öffentlichen Wahrnehmung etwas zurückgetreten, aber nach wie vor ein zentrales Problem für die Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Das Programm „Geld statt Stellen“ hat sich aus Sicht der GEW in mehrfacher Hinsicht als wenig effektiv erwiesen. Seine Wirksamkeit hat es bestenfalls für längerfristige Vertretungsfälle, führt - wegen der an die Durchführung geknüpften Bedingungen - jedoch nur zur Abdeckung des halben Bedarfs. Für die Vertretungslehrkräfte entsteht kein Anspruch auf Einstellung, im Einzelfall erfolgt sogar ein Ausschluß von allen Einstellungsverfahren, wenn in der an sich schon belastenden Vertretungssituation eine Nichtbewährung festgestellt worden ist.

Die GEW fordert die Wiedereinführung einer Stellenreserve, um den Notwendigkeiten kurzfristiger Vertretung besser nachkommen zu können.

### C. Einzelforderungen zum Personalhaushalt des MSWWF

6. Die infolge der Neustrukturierung der Grundgehaltstabelle des BBesG eingesparten Haushaltsmittel sind - zur Bildung von Reserven für die Zahlung von Leistungszulagen und die Gewährung von Zeitprämien - im Haushalt gesondert auszuweisen; die im Jahr 1998 eingesparten Mittel sind in den Haushalt 1999 zu übernehmen.

7. Die Stellenberechnungen des Haushalts sind jeweils auf möglichst zuverlässiger Grundlage vorzunehmen, daraus erwachsene Benachteiligungen, z.B. der Haupt- und Sonderschulen, müssen künftig vermieden werden.

8. Mit der Zusammenführung von Berufsbildenden Schulen und Kollegschulen ist im laufenden Jahr ein weitreichender Reformschritt verwirklicht worden, der der längerfristigen haushaltsrechtlichen Absicherung bedarf. Die für das Berufskolleg gültigen Schüler-Lehrer-Relationen und die Personalversorgung sind so zu verbessern, dass der von den Stundentafeln vorgeschriebene Unterricht auch in vollem Umfang erteilt werden kann. Um die Zusammenführung erfolgreich durchführen zu können, ist den Schulen ein (ggfs. zeitlich zu befristender) Zusammenführungszuschlag in Höhe von 3 % auf die Grundstellenzahl zu gewähren (Die 50 Stellen zur Entwicklung berufskollegspezifischer Bildungsgänge werden dem Bedarf bei weitem nicht gerecht). Zudem ist ein erhöhter Bedarf an LehrerInnenfortbildung einzuplanen. Anstrengungen im Bereich der Qualitätsentwicklung der beruflichen Schulen sind aus Sicht der GEW mindestens so wichtig wie solche der Sicherung einer ausreichenden Zahl an Ausbildungsplätzen.

9. Für den Gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Grundschule ist ein Personalzuschlag für die behinderten Kinder einzuführen, der so bemessen ist, dass für je fünf behinderte Kinder im Regelunterricht eine zusätzliche

Stelle zur Verfügung gestellt wird (zur Abordnung einer Sonderschullehrkraft an die Grundschule - im Sonderschulkapitel ist entsprechend das Volumen der Abordnungen im Stellenplan auszuweisen). Für jede Klasse mit Gemeinsamem Unterricht ist darüberhinaus der Klassenfrequenzhöchstwert abzusenken, zur gleichwohl notwendigen Erfüllung der Stundentafel ein entsprechender Stellenzuschlag zu gewähren.

10. Die Personalzuschläge für die Integration ausländischer und ausgesiedelter Kinder an Realschulen und Gymnasien sind denen in anderen Schulformen anzupassen.

11. Den Schulen sind in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen worden, als ein Beispiel nur seien die neuen Aufgaben im Bereich der Lehrerbildung genannt. Zum Ausgleich müssen die Anrechnungsstunden erhöht werden. Nach Auffassung der GEW muss für die Schulleitungen eine Anhebung der Sockellastung um mindestens zwei Wochenstunden je Schule erfolgen, für die kollegiumsbezogene Pauschale sind die Verluste aus der Heraufsetzung der Schüler-Lehrer-Relationen ab 1997 auszugleichen.

12. Die Ausgleichsstellen für Tätigkeiten im Bereich der Lehrerbildung sind so zu bemessen, dass der daraus entstehende Unterrichtsausfall tatsächlich abgedeckt werden kann. Die Unterrichtsversorgung darf nicht zu Lasten der Ausbildung reduziert werden müssen. (Entweder sind FachleiterInnen nur im Umfang des Personalzuschlags von 0,5 Stellen in der Ausbildung einzusetzen oder der Ausgleich muss in Höhe ihres tatsächlichen Einsatzes in der Ausbildung erfolgen).

13. Die Schulsozialarbeit ist - zunächst - auf die Schulformen Grund- und Hauptschule auszudehnen. Die entsprechenden Stellen sind den Schulen außerhalb der Schüler-Lehrer-Relation gesondert zuzuweisen. Für die Hauptschulen bedeutet dies den Einstieg in die Gewährung von Sonderkonditionen, die seit Jahren im Prinzip anerkannt, jedoch nicht umgesetzt sind.

14. Im Hauptschulkapitel ist die Zahl der für die Beförderung von Inhaber/-innen eines Allehramtes geschaffenen Stellen zu verdoppeln.

15. Da es für die Studienseminarleitungen bislang keine Funktionsstellen für Sekundarstufenlehrer/-innen gibt, müssen im Haushalt wie der LBesO zwei neue Ämter ausgewiesen werden:

a) Rektor/-in mit der Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufe I als Leiter/-in eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I in A 15 LBesO;

b) Konrektor/-in mit der Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufe I als stv. Leiter/-in eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I in A 14 LBesO.

#### D. Forderungen zum Sachhaushalt des MSW

16. Die Haushaltsansätze für Reisekosten bei Schulwanderungen und Studienfahrten sind - den steigenden Schülerzahlen entsprechend - aufzustocken.

17. Die Haushaltsmittel für die Anmietung und Ausstattung der Seminare für die Lehrerbildung müssen erheblich erhöht werden, um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu ermöglichen.

18. Für die „Grundschule von acht bis eins“ müssen die Mittelzuweisungen pro Gruppe aufgestockt werden, um sozialverträgliche Arbeitsvertragsgestaltungen zuzulassen.

#### E. Forderungen zum Schulbereich außerhalb des MSWWF-Haushaltes

19. Die für den Schulbau zur Verfügung stehenden Mittel sind bedarfsbezogen auszuweiten. Zu berücksichtigen sind der Erneuerungs- wie der Neubaubedarf.

20. Zur Gewährleistung einer angemessenen Lernmittelfreiheit sind die seit 1989 unveränderten „Durchschnittsbeträge“ zu erhöhen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Mittel den Schulen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

gez. Dietrich Brauer  
für die GEW - Landesverband Nordrhein-Westfalen